

SV Blau-Weiß Hand e.V.

Bogensport - Breitensport - Handball - Fußball - Tennis

Platzordnung und Sicherheitsvorschriften für den Bogensport

1. Grundsätzliches

- 1.1 Über diese Ausführungen hinaus gilt die Schießordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.2 Die Platzordnung und Sicherheitsvorschriften gelten für alle Trainings- und Veranstaltungsplätze, die der Verein sowohl auf Außengeländen, als auch in Hallen dem Bogensport zur Verfügung stellt.
- 1.3 Anfängern, Vereinsfremden und Jugendlichen unter 18 Jahre ist die Benutzung der Sportanlage nur in Begleitung einer Aufsicht gestattet. Sie haben deren Anweisungen Folge zu leisten.

2. Aufbau der Schießplatz-Anlage

- 2.1 Auf allen Schießplätzen hängt gut sichtbar eine Anleitung zum Aufbau der Anlage aus. Diese Anweisungen sind zu befolgen.
- 2.2 Der Sportbetrieb findet ausschließlich zu den bekanntgegebenen Terminen statt und darf nur unter Aufsicht einer der Aufsichtspersonen durchgeführt werden, die gemäß "4. Aufsichtspersonen" als solche benannt wurden.

3. Berechtigung zum Betreten der Schießplatz-Anlage

3.1 Der Sportbetrieb und das Betreten der Trainings- und Wettkampfstätten ist nur den Mitgliedern der Bogensportabteilung gestattet, ausgenommen:

Gastschützen

Diese müssen vor Veranstaltungsbeginn angemeldet sein und müssen durch die Abteilungsleitung, oder vom Schießleiter/der Aufsichtsperson genehmigt werden. Es ist sicherzustellen, dass sie die grundlegenden Sicherheitsregeln beherrschen.

• Turnierteilnehmer

Diese unterliegen während der Veranstaltung dieser Platzordnung und den Sicherheitsvorschriften.

Zuschauer

Zuschauer dürfen sich unauffällig im gefahrenlosen Bereich hinter der Schießlinie aufhalten. Sie müssen sich vor Betreten des Platzes bei der Aufsichtsperson anmelden.

• Tiere

Tiere sind in Außenanlagen grundsätzlich an die kurze Leine zu nehmen, besser ganz von der Einrichtung fern zu halten. Sie dürfen weder Gefahr, noch Belästigung für die Anwesenden darstellen. In den Hallen ist das Mitführen von Tieren verboten.

4. Aufsichtspersonen

- 4.1 Die Aufsichtsperson ist für die Sicherheit und Ordnung während des Sportbetriebs zuständig.
- 4.2 Als Aufsichtspersonen können alle Mitglieder der Bogensportabteilung über 18 Jahre benannt werden. Sie müssen hinsichtlich Erfahrung und Charakter geeignet sein. Die Benennung erfolgt durch das Leitungsgremium der Abteilung (Abteilungssitzung) mittels einstimmigem Beschluss. Eine aktuelle Liste der benannten Aufsichtspersonen wird in der Geschäftsstelle des Vereins hinterlegt.
- 4.3 Aufsichtspersonen können sich im Laufe einer Schießveranstaltung abwechseln.
- 4.4 Die Aufsichtsperson darf während der Aufsicht nicht selber schießen.
- 4.5 Es muss sichergestellt werden, dass mindestens ein betriebsbereites Handy mitgeführt wird, um im Notfall Hilfe holen zu können.
- 4.6 Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist ohne Ausnahme Folge zu leisten. Bei Missachtung hat die Aufsichtsperson das Recht, die jeweiligen Schützen und Gäste vom Platz zu verweisen.

5. Verpflichtungen des Bogenschützen

- 5.1 Jeder Schütze benutzt grundsätzlich seine eigene Ausrüstung. Die Benutzung oder das Anfassen der Ausrüstung anderer Schützen ist nur mit deren Genehmigung erlaubt.
- 5.2 Der Bogen ist beim Zusammenbau bzw. vor dem Spannen sorgfältig zu kontrollieren.
- 5.3 Das Material ist regelmäßig auf Schäden zu kontrollieren. Defekte Ausrüstung, wie z.B. beschädigte Pfeile, dürfen nicht weiter verwendet werden.
- 5.4 Die Verwendung von Spitzen, die die Zielscheiben unnötig beschädigen, z. B. Jagd oder Mittelalter-Spitzen, ist untersagt.
- 5.5 Pfeile dürfen nur an der Schießlinie auf die Sehne eingenockt werden.
- 5.6 Beim Einlegen des Pfeils und dem Auszug des Bogens muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.
- 5.7 Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
- 5.8 Alle Anwesenden Schützen halten sich, wenn sie nicht schießen, deutlich hinter der Schießlinie auf und achten selbstständig darauf, nicht in das Schussfeld eines Schützen zu geraten.
- 5.9 Jeder Schütze vergewissert sich selbst, dass das Schussfeld frei ist.
- 5.10 Erst nach dem Kommando "Sicherheit" gehen alle Schützen gemeinsam zum Ziehen der Pfeile zu den Scheiben.

- 5.11 Beim Ziehen der Pfeile ist besondere Vorsicht geboten:
 - Jeder Schütze stellt sicher, dass beim Ziehen eines Pfeils keine Person hinter dem Pfeil steht.
 - Jeder Schütze achtet darauf, dass er sich nicht hinter einem Schützen aufhält, der seine Pfeile zieht.
 - Muss ein Schütze hinter einem Ziel Pfeile aufnehmen, informiert er die Aufsicht oder einen anderen Schützen hierüber, um zu verhindern, dass das Schießen wieder aufgenommen wird, bevor er den Gefahrenbereich verlassen hat.
- 5.12 Jeder Schütze hat im Freien festes, geschlossenes Schuhwerk zu tragen, um Verletzungen zu vermeiden. In der Halle sind dem Bodenbelag angemessene saubere Hallenschuhe zu tragen.
- 5.13 Es darf nicht alkoholisiert oder unter Einfluss von Rausch- oder Betäubungsmitteln geschossen werden.
- 5.14 Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler ist untersagt.

6. Signale und Kommandos

- 6.1 Signale und Kommandos sind nur von der Aufsicht zu geben
- 6.2 Sie können optisch (z. B. Ampelanlage) oder akustisch (Signalton, Ruf) gegeben werden. Akustische Signale gelten vor optischen Signalen
- 6.3 Das Ziehen der Pfeile ist erst erlaubt, wenn zuvor das entsprechende Kommando "Sicherheit" gegeben wurde.
- 6.4 Wird das Kommando "Sicherheit" gegeben, ist das Schießen sofort und unverzüglich einzustellen.

Jedes Abteilungsmitglied verpflichtet sich, die oben stehenden Regeln einzuhalten. Sie sind jedem Abteilungsmitglied auszuhändigen.